

Auszug aus der Niederschrift
12. Sitzung des Schulausschusses vom 15.09.2022

1.7 Sachstand zur Schließung des Sterkrader Hallenbades und vier Lehrschwimmbecken
M/17/2439-01
zur Kenntnis genommen

Sowohl die FDP als auch die Grünen erkundigen sich, ob eine Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen erfolgt ist. Ferner ist für die Linke Liste von Interesse, ob nach wie vor die Aussage, dass der Offene Ganztags bzw. Arbeitsgemeinschaften keine Berücksichtigung finden, Bestand hat. Die Grünen bitten um eine Evaluation für die erste Sitzung des Schulausschusses im kommenden Jahr.

Die Fachverwaltungen haben, **so Herr Beigeordneter Schmidt**, versucht alle Bedarfe zu berücksichtigen, d.h. für die Schulen aber auch für die Schwimmvereine. Mit beiden Zielgruppen wurden intensive Gespräche geführt. Einschnitte wurden mit Blick auf Nutzbarkeit der z.Zt. geschlossenen Lehrschwimmbecken an einzelnen Schulen ab Frühjahr 2023 akzeptiert. Die größten Einschränkungen erfolgen im Bereich der Öffentlichkeit. Bis Ende 2023 wird das Hallenbad Sterkrade voraussichtlich wieder nutzbar sein.

Auch gehen mit der Umorganisation des Schwimmbetriebs erhebliche organisatorische und personelle Herausforderungen/Konsequenzen für den beauftragten Dienstleister zur Schülerbeförderung einher, die es zu meistern gilt.

Herr Beigeordneter Schmidt sichert die gewünschte Evaluation zu.

Frau Dr. Jordan-Ecker ergänzt, dass in den Nachbarkommunen freie Kapazitäten angefragt worden sind. Allerdings ist auch hier ein Rückbau von Wasserflächen festzustellen, so dass eine interkommunale Zusammenarbeit nicht möglich ist. Daneben wurden auch private Anbieter kontaktiert.

In einem gemeinsamen Termin mit allen Schulen Anfang August wurden die Rahmenbedingungen festgelegt und der Regelunterricht sichergestellt. Die Bereitstellung einer weiteren Bahn im Hallenbad Oberhausen wurde zugesagt, die Nutzung durch Anheben des Hubbodens für alle Jahrgangsstufen sichergestellt und dem Primarbereich die Nutzung der Außenbahnen in Aussicht gestellt.

Nicht genutzte Zeiten für den Regelunterricht können auf Antrag für den OGS / für AGs genutzt werden.

Einzelne Schulen haben im Einklang mit dem Lehrplan zunächst auf die Erteilung von Schwimmunterricht verzichtet.

Die Vorlage wird ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.